

Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit

Empfehlungen der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (BVPG)

13. Oktober 2022

Für eine gesunde Bevölkerung muss die Beeinflussung gesundheitsförderlicher Faktoren über das Gesundheitswesen hinaus eine zentrale Aufgabe der Bundesregierung werden. Dafür braucht es eine arbeitsfähige Public-Health-Struktur, die den Ansatz der Weltgesundheitsorganisation, Gesundheit in allen Politikbereichen (Health in All Policies – HiAP) zu verankern, mit Leben füllt. Die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (BVPG) als Dachverband von derzeit 138 vorwiegend zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für das Anliegen der Prävention in Deutschland engagieren, begrüßt deshalb die im Koalitionsvertrag mit der Errichtung eines Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) intendierte Stärkung von Public Health.

Für die von der Bundesregierung dafür erwartete Definition von Zielen und Aufgaben möchte die BVPG folgende Anregungen geben:

1 | Evidenzbasiert steuern und kommunizieren

Das BIÖG sollte eine steuernde und koordinierende Einheit für datengestützte und evidenzbasierte Public Health-Maßnahmen in Deutschland sein, die alle relevanten Themen zur Bevölkerungsgesundheit umfasst. Hierfür muss das Institut das Mandat haben, die Zusammenarbeit der jeweiligen Verantwortungsträger zu organisieren, um die Umsetzung der Public Health-Maßnahmen bis hinein in die Kommunen zu initiieren. Neben einer Vernetzung mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) ist die Beteiligung von Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren geboten.

Ferner sollte das BIÖG die Public Health-Forschung stärken. Eine Forschungsförderung sollte dabei so ausgestaltet werden, dass auch die Einrichtungen des ÖGD auf den verschiedenen Ebenen antragsberechtigt sind und die über den ÖGD hinausgehenden Akteursgruppen (Wissenschaft/Zivilgesellschaft) von Beginn an mitgedacht werden. Wichtigste Aufgabe ist darüber hinaus insbesondere die stringente Umsetzung von evidenzbasierten Ergebnissen der Forschung – sowohl der eigenen als auch der von Dritten – in die Praxis bzw. Lebenswelten.

Schließlich sollte sich das BIÖG in der Bevölkerung durch laienverständliche Kommunikation und Informationskampagnen als zentraler und vertrauenswürdiger Absender für Gesundheitsinformationen etablieren.

2 | Bestehende Strukturen prüfen, Bewährtes erhalten und Parallelentwicklungen vermeiden

Die BVPG spricht sich dafür aus, zunächst zu prüfen, wie die o. g. Funktionen/Aufgaben in Abgrenzung bzw. Ergänzung bereits vorhandener Institutionen/Organisationen erbracht werden können. Denn es sollten keine parallelen Strukturen aufgebaut bzw. fortgeführt werden oder Rollen in Public Health definiert werden, die bereits »besetzt« sind und sich etabliert haben. Nach dieser Überprüfung der bereits vorhandenen Institutionen/Organisationen sollten die als bewährt befundenen erhalten bleiben – notwendige Änderungen bzw. Ergänzungen können unabhängig davon erfolgen. Im Rahmen dieser aus Sicht der BVPG notwendigen Bestandsaufnahme zur Rollen-/Funktionsklärung ist es zudem wichtig, sowohl die verschiedenen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes als auch die unterschiedlichen Stakeholder mit einzubeziehen, um Redundanzen von vornherein zu vermeiden.

3 | Föderale Strukturen berücksichtigen und die Vernetzung mit Ländern/Kommunen sicherstellen

Nicht nur weil Gesundheit Ländersache ist, sondern auch, weil ohne sie die kommunale Ebene, die nach wie vor entscheidend ist für die Förderung von (öffentlicher) Gesundheit, nicht oder nur unzureichend adressiert werden kann, ist die Beteiligung der Länder bei der Konstruktion des BIÖG sicherzustellen. Das neue Institut sollte deshalb aus Sicht der BVPG keine nachgeordnete Bundesbehörde sein, sondern eine gemeinschaftlich finanzierte Bund-Länder-Einrichtung werden. Sinnvoll wäre es, eine gemeinsame Strategie von Bund und Ländern zur Verankerung von HiAP im BIÖG zu entwickeln.